

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen bei einem Wortprotokoll die einzelnen Votantinnen und Votanten nicht namentlich bekannt gegeben werden und im Internet publiziert werden. Die namentlichen Wortmeldungen einzelner Versammlungsteilnehmer/-innen werden daher im nachstehenden Protokoll anonymisiert.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 22. Juni 2023
Ort: Mehrzweckhalle Fuchsrain
Zeit: 19.30 bis 21.05 Uhr
Vorsitz: Markus Fäs, Gemeindeammann
Protokoll: Marius Fricker, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Nicole Jirasko, Pius Dahinden, Jakob Jenny, Peter Aston

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6'750
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20%)	1'350
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	124

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2022 / Geschäftsbericht
4. Kreditabrechnung Ergänzungsbau Steinli
5. Genehmigung Teilrevision Nutzungsplanung
6. Verpflichtungskredit für den Umbau der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in der Höhe von Fr. 2'500'000.--
7. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die Gemeindeversammlungsunterlagen lagen vom 05. bis 22. Juni 2023 im Gemeindebüro zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen während dieser Zeit auf der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Markus Fäs: Liebe Bürgerinnen und Bürger, geschätzte Damen und Herren von der Presse, liebe Gäste: Im Namen des Gemeinderates Möhlin möchte ich Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Das 4 von 5 Gemeinderäten weisse Hemden tragen ist reiner Zufall. Dass ein gewisser Pluralismus bei uns herrscht, sieht man. Es freut uns, dass Sie bei diesem Wetter unserer Einladung gefolgt sind. Bei den heutigen Traktanden handelt es sich zum Teil um Geschäfte, welche auf übergeordnete Gesetzesvorlagen vollzogen werden müssen. Absenzen werden eigentlich an der Versammlung nicht bekannt gegeben. Ich mache heute jedoch eine Ausnahme. Ruedi Hasler, Präsident des Vereins Senioren für Senioren hat mitgeteilt, dass der Verein heute sich auf einem Ausflug befindet. Weil die Seniorinnen und Senioren ein wichtiger Bestandteil an den Gemeindeversammlungen sind, lässt er diese entschuldigen.

Ich komme zu den Formalitäten. Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich, nicht stimmberechtigte Gäste und die Presse sind auf der Empore platziert. Es ist nicht gestattet, während der Versammlung Bild- oder Tonaufnahmen zu machen. Bitte kontrollieren Sie, ob ihr Handy auf stumm oder auf Flugmodus oder ganz ausgeschaltet ist. Als Protokollführer amtiert Gemeindeschreiber Marius Fricker. Stimmzähler sind Nicole Jirasko im Sektor 1, welche auch die Stimmen des Gemeinderates zählt, Pius Dahinden im Sektor 2, Jakob Jenny im Sektor 3 und Peter Aston im Sektor 4.

Die Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen ist Ihnen nach Paragraph 3 Gemeindegesezt ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenaufgabe hat vom 5. Juni bis zum heutigen Tag stattgefunden. Präsenz: Per heute total im Stimmregister eingetragene Personen sind 6'750, davon sind 3'494 Einwohnerinnen und 3'256 Einwohner. Aufgrund dieser Feststellung ist klar, dass heute weniger als 20% der Stimmberechtigten anwesend sind. Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum. Zu den Anträgen und den Traktanden in der Botschaft dürfen Änderungsanträge gestellt werden. Anträge ausserhalb der Traktandenliste dürfen nur unter dem Traktandum „Verschiedenes“ eingebracht werden. Bis zum formellen Abschluss der Gemeindeversammlung sind Wiedererwägungsanträge zu bereits beschlossenen Traktanden zulässig. Wünscht jemand das Wort zu der Traktandenliste? Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Formalitäten somit abgeschlossen.

Gerne möchte ich noch eine Mitteilung in eigener Sache anbringen. Seit einiger Zeit sind die Gemeinderäte gehalten, bei Abstimmungen ebenfalls offen abzustimmen. Dies hat im Gemeinderat punktuell für Verwirrung gesorgt. Denn neben dem Recht auf freie Meinungsäußerung gilt für den Gemeinderat ja auch das Kollegialitätsprinzip, welches im Kern besagt, dass Gemeinderäte in der Öffentlichkeit Gemeinderatsbeschlüsse vertreten sollen. Dieser Widerspruch hat an der letzten Gemeindeversammlung zuerst bei den Gemeinderäten und in der Folge auch bei den Bürgern für Verwirrung gesorgt. Was bedeutet es, wenn ein Gemeinderat nicht die Hand erhebt? Ist er dann gegen dieses Geschäft? Beim Geschäft «Jugendhaus JAM» ist zum Beispiel eine Verwirrung entstanden. Aus Kostengründen enthielt die gemeinderätliche Vorlage keine Solaranlage. Dann kam aus der Versammlung der Antrag, eine solche mitzuplanen. Für die Gemeinderäte, welche das eine gute Idee fanden, stellte sich die Frage: Kann ich jetzt für diesen Antrag stimmen oder soll/muss ich den ursprünglichen Gemeinderatsantrag vertreten? Zum Glück fielen die Abstimmungsergebnisse derart eindeutig aus, dass diese Unsicherheit keine Rolle gespielt hat. Im Nachgang hat sich der Gemeinderat dann natürlich trotzdem mit dieser Situation auseinandergesetzt und hat folgenden Beschluss gefasst: An der Gemeindeversammlung vertreten die Gemeinderäte offen durch Handerheben die Anträge des Gesamtgemeinderats. Bei Änderungsanträgen gilt für die Gemeinderäte ohne weitere Absprache Stimmfreigabe. Damit hoffen wir, alle Unklarheiten beseitigt zu haben.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich komme zum Traktandum 1, der Genehmigung des Protokolls über die Wintergemeindeversammlung. Die Traktanden zu dieser Gemeindeversammlung finden Sie in der Botschaft auf Seite 5. Die Detailfassung lag während der Aktenuaflage in der Gemeinde auf und war auch auf unserer Homepage aufgeschaltet. Man konnte das Protokoll auch in Papierform bestellen. Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und wird zur Annahme empfohlen. Hat jemand eine Frage oder eine Bemerkung zum Protokoll?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

Gemeindeammann Markus Fäs: Besten Dank für Ihre Zustimmung und danke an den Protokollführer Marius Fricker.

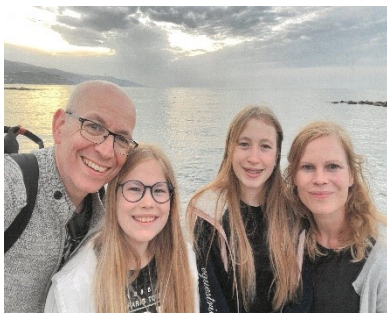
Traktandum 2 Einbürgerungen

Gemeinderat Hans Metzger: Geschätzte Anwesende, auch ich begrüsse alle recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Einbürgerungsgesuche sind in der Botschaft auf den Seiten 6 bis 8 umschrieben. Es liegen 3 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 6 Personen vor, welche eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beantragt haben. Die Einbürgerungskommission hat zusammen mit Vizegemeindeschreiber René Sacher alle relevanten Daten nach bekanntem und bewährtem Prozess geprüft. Wir schlagen Ihnen vor, dass wiederum offen über diese Gesuche abgestimmt wird, wie das Gesetz es auch vorsieht.

(Gemeinderat Hans Metzger stellt in der Folge die einbürgerungswilligen Personen namentlich vor.)

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber:	Edringer Christian und Edringer-Joosten Svenja mit Kindern Edringer Carla und Edringer Franca
Adresse:	Kanzleistrasse 4
Geburtsjahre:	1962, 1973, 2006 und 2009
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Ehemann: Pfarrer; Ehefrau: Lehrerin
In der Schweiz seit:	2012
In Möhlin seit:	2012

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Edringer Christian, seiner Ehefrau Edringer-Joosten Svenja und den Kindern Edringer Carla und Edringer Franca mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Möhlin erteilt.

2.2



Bewerber:	Spataro Francesco
Adresse:	Orchideenweg 5
Geburtsjahr:	1958
Staatsangehörigkeit:	Italien
Beruf:	Chemie- und Pharmatechnologe
In der Schweiz seit:	1971
In Möhlin seit:	2008

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Spataro Francesco mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.3



Bewerberin:	Storz Susanne
Adresse:	Steinligasse 15c
Geburtsjahr:	1976
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Dipl. Betriebswirtin
In der Schweiz seit:	2009
In Möhlin seit:	2017

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Storz Susanne mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

Traktandum 3 Rechnung 2022 / Geschäftsbericht

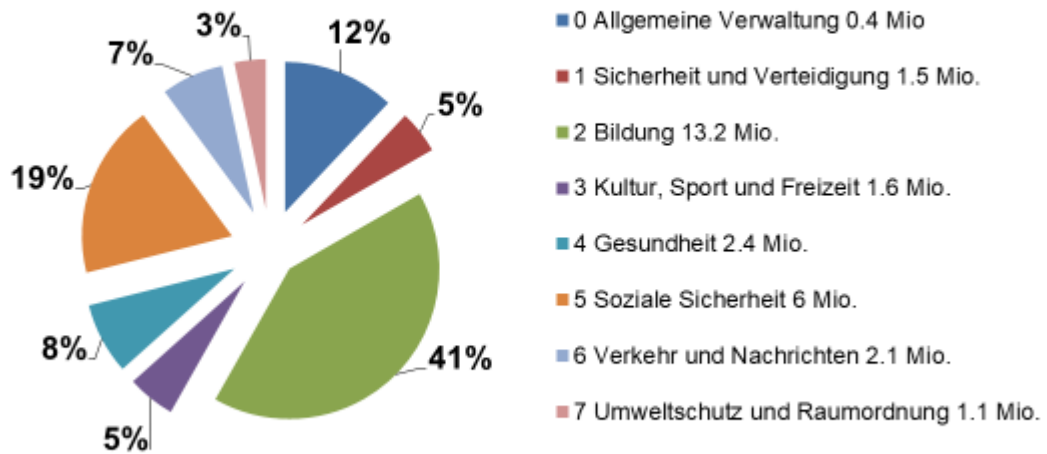
Vizeammann Lukas Fässler: Geschätzte Damen und Herren, auch meinerseits ein herzliches Willkommen zu Gemeindeversammlung. Ich darf Ihnen wie immer die Rechnung 2022 präsentieren. Das Gesamtergebnis aus der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 5 Mio. und ist Fr. 4 Mio. besser als budgetiert. Dieses positive Ergebnis ergab sich durch einen höheren Betriebsertrag von Fr. 4,5 Mio. und einem leicht höheren Betriebsaufwand von einer halben Million Franken. Daher resultiert in der Erfolgsrechnung ein um Fr. 4 Mio. verbessertes Ergebnis. Der Ertragsüberschuss, also der Gewinn plus die vorgeschriebenen Abschreibungen beträgt Fr. 8,9 Mio. und ist Fr. 3,9 Mio. besser als budgetiert, was als einen sehr guten Wert betrachtet werden darf. Der Nettoaufwand, also alle Aufwendungen in der laufenden Rechnung vermindert um die Einnahmen ohne Steuern sind rund 0,4% tiefer als budgetiert, aber 3,9% höher als gegenüber der Rechnung 2021. Im Schnitt der Rechnungen 2014 bis 2022 ist der Nettoaufwand im Durchschnitt 0,6% gestiegen. Dieser liegt also innerhalb der geforderten 1%. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 7,6 Mio. konnte man die Schulden um Fr. 1,3 Mio. abbauen.

Ergebnisübersicht / Erfolgs- und Finanzierungsausweis 2022

in Fr.	EWG ohne SF	SF Wasser	SF Abwasser	Gesamt
Betriebsergebnis Betrieblicher Aufwand abzüglich betrieblicher Ertrag	4'902'800	343'200	457'600	5'703'500
Finanzergebnis Finanzaufwand abzgl. Finanzertrag	132'800	9'200	4'000	146'100
Operatives Ergebnis Betriebsergebnis abzüglich Finanzergebnis	5'035'600	352'400	461'600	5'849'500
Gesamtergebnis Operatives Ergebnis plus ausserordentliches Ergebnis	5'035'600	352'400	461'600	5'849'500
Ergebnis Investitionsrechnung Investitionsausgaben abzgl. Investitionseinnahmen	- 7'626'000	- 704'800	377'500	- 7'953'200
Selbstfinanzierung Abschreibungen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'924'000	523'900	746'700	10'194'600
Finanzierungsergebnis Selbstfinanzierung plus Ergebnis der Investitionsrechnung schwarz = Schuldenabbau	1'298'000	- 180'900	1'124'300	2'241'400

Der grösste Kostenblock bei den Ausgaben sind die Investitionen in die Bildung mit Fr. 13,2 Mio. Am zweiter Stelle liegen die Ausgaben für Soziale Sicherheit im Betrag von Fr. 6 Mio., folgend von der allgemeinen Verwaltung.

Verteilung Nettoaufwand (rund Fr. 28 Mio. Erfolgsrechnung nach Funktionen)



Warum waren die Investitionsausgaben nicht so hoch wie budgetiert? Dies hat vor allem mit dem Schulbau im Steinli zu tun, welcher tiefer ausfiel als budgetiert. Im Jahr 2022 wurden dafür nochmals Fr. 6 Mio. ausgegeben, bei den Strassen Fr. 1,2 Mio. und im 2022 hatten wir Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 0,4 Mio. und an die Hochwasserschutzmassnahmen hat die Mobiliar-Versicherung einen Beitrag von Fr. 0,7 Mio. beigetragen.

Verteilung Ausgaben in der Investitionsrechnung

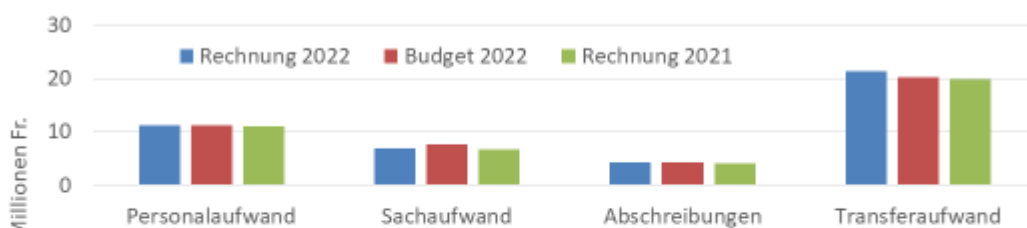
- Schulbauten (Fuchsrain, Steinli, Informatik) CHF 6.0 Mio.
- Strassen (inkl. neue Wischmaschine) CHF 1.2 Mio.
- Wasserwerk (Wasserleitungen, Quellensanierung) CHF 0.7 Mio.
- Abwasserbeseitigung (GEP; Anschl.-Gebühren) CHF – 0.4 Mio.
- Gewässerverbauungen (Hochwasserschutz) CHF – 0.7 Mio.

Wenn man die wichtigsten Aufwandkostenarten der Rechnung mit dem Budget vergleicht, stellen wir fest, dass wir bei den Personalkosten mit Fr. 11,3 Mio. praktisch im Budget liegen. Der Sachaufwand ist rund 10% tiefer als geplant. Dazu ist zu bemerken, dass zu Beginn 2022 noch die Auswirkungen der Pandemie zu spüren waren. Im 1. Quartal konnten noch

keine grösseren Anlässe stattfinden. Auch Schulreisen und Lager zum Beispiel konnten nicht durchgeführt werden. Der Sachaufwand lag daher rund Fr. 0,8 Mio. tiefer als budgetiert.

Die Abschreibungen wurden mit Fr. 4,2 Mio. korrekt budgetiert. Der Transferaufwand bildet nach wie vor den grössten Kostenblock mit Fr. 21,3 Mio.. Gegenüber dem Vorjahr von Fr. 19,9 Mio. stiegen die Kosten um Fr. 1,4 Mio.. Dieser Kostenblock ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben gegeben. Darin enthalten sind die Personalaufwendungen der Volksschule, also die Lehrerlohnanteile, die Beiträge an die Berufsschulen, Beiträge an die Pflegefinanzierung, Sonderschulungen und Heime, Spitex, Sozialhilfe, Öffentlicher Verkehr, Regionalpolizei und Zivilstandsamt. Alles Dienstleistungen, welche im Verbund erbracht werden und durch die Gemeinden entsprechend finanziert werden müssen.

Vergleich wichtigste Aufwandskostenarten Rechnung 2022 zu Budget 2022 und Rechnung 2021



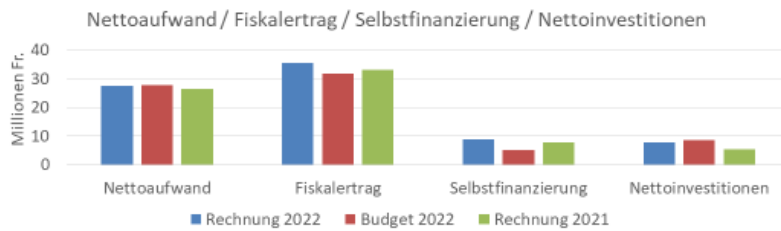
Die **Personalkosten** entsprechen im Berichtsjahr 2022 mit Fr. 11.3 Mio. praktisch dem Budget (Abweichung Fr. 36'000.- höher als Budget). Gegenüber der Vorjahresrechnung 2021 sind die Ausgaben im Jahr 2022 rund Fr. 0.3 Mio. höher.

Der **Sachaufwand** war 10 % oder Fr. 0.8 Mio. tiefer als geplant. Begründet wird dieser Minderaufwand zur Hauptsache bei den tieferen Ausgaben im baulichen Unterhalt, Anlässe, Schulreisen und Lager, Gemeindeanlässe, bei den Betriebs- und Verbrauchsmaterialien und den anderen Sparten der Sachaufwendungen. Zudem wurden nicht alle bewilligten Budgetkredite ausgeschöpft.

Die **Abschreibungen** waren im Budget 2022 mit Fr. 4.2 Mio. korrekt angesetzt. Der **Transferaufwand** zeigt mit Fr. 21.3 Mio. (Vorjahr Fr. 19.9 Mio.) den grössten Kostenblock der Gemeinderechnung. Darin enthalten sind Ausgaben für den Personalaufwand der Volksschule, Schulgelder, Berufsschulen, Pflegefinanzierung, Sonderschulungen und Heime, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe, Beiträge an Verbände (Regionalpolizei, Soziale Dienste, Zivilstandsamt, Abwasserverband) und Spitex. Die Abweichung (Mehrausgaben) zum Budget beträgt Fr. 1.1 Mio.

Der Nettoaufwand ist rund 0,4% oder Fr. 0,1 Mio. tiefer als erwartet. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 8,9 Mio. und ist ein sehr guter Wert. Sie mögen sich erinnern, dass wir netto durchschnittlich Fr. 5,5 Mio. pro Jahr investieren. Wenn man alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können, müssten wir eine Selbstfinanzierung von mindestens Fr. 5,5 Mio. haben. Dies haben wir auch im Finanzleitbild vorgesehen und dies ist auch immer das Ziel im Rahmen der Budgetierung, dass man diesen Wert erreicht. Mit Fr. 8,9 Mio. haben wir diesen Wert deutlich überschritten, was sehr positiv zu werten ist.

Vergleich Nettoaufwand, Fiskalertrag, Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen der Rechnung 2022 zu Budget 2022 und Rechnung 2021



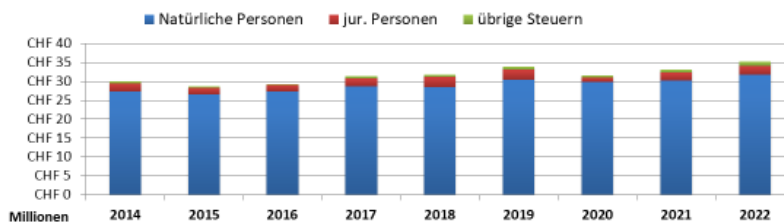
Der **Nettoaufwand** ist im Vergleich zum Budget 0.4 % oder Fr. 0.1 Mio. **tief**er als erwartet.

Die **Selbstfinanzierung** (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss) beträgt **Fr. 8.9 Mio.** und liegt Fr. 3.9 Mio. über dem Budget. Dies ist ein guter Wert.

Der **Fiskalertrag** ist im Vergleich zum Budget um Fr. 3.6 Mio. höher und liegt 11% über dem Budgetwert.

Der Fiskalertrag ist um Fr. 3,6 Mio. höher ausgefallen als budgetiert und beträgt rund Fr. 2,2 Mio. mehr als im 2021. Den grössten Anteil daran haben die Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei diesen Steuern haben wir nicht defensiv budgetiert, aber vorsichtig. Vorsichtig in dem Sinne, weil ja die Steuereinnahmen 2022 auf den Steuerveranlagungen 2021 basieren und im 2021 ein volles Pandemiejahr war. Es gab viel Kurzarbeit und wir haben im Sinne der kaufmännischen Vorsicht ein wenig tiefer budgetiert, weil wir davon ausgingen, dass halt einige Personen lediglich 80% ihres Lohnes erhielten und dies sich demzufolge negativ auf die Steuereinnahmen auswirken könnte. Diese Vorgaben wurden im Übrigen auch vom Kanton empfohlen. Wenn man die Gemeinderechnungen der Gemeinden im Kanton Aargau betrachtet, darf man aber feststellen, dass praktisch alle bei den Steuereinnahmen bessere Ergebnisse erzielt haben und dass die Pandemie bei den Steuereinnahmen keinen derart grossen Einfluss hatte, wie man dies erwartet hatte. Auch bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen mit Fr. 2,4 Mio. höher als budgetiert ausgefallen. Was schwierig abzuschätzen ist, sind jeweils die Sondersteuern, wie zum Beispiel die Grundstückgewinnsteuern. Wir nehmen hier jeweils den durchschnittlichen Budgetwert der vergangenen 5 Jahre. Insgesamt wurden Fr. 100'000.-- mehr vereinnahmt als im Jahr 2021.

Entwicklung Fiskalertrag (gesamter Steuerertrag pro Jahr) 2014 bis 2022



Der Fiskalertrag im Jahr 2022 beträgt Fr. 35.4 Mio. Dies sind Fr. 3.6 Mio. mehr als budgetiert und Fr. 2.2 Mio. mehr als im Jahr 2021.

Der Anteil der Steuern juristische Personen (Firmensteuern) beträgt Fr. 2.4 Mio. Der Anteil Quellensteuern beträgt Fr. 2.1 Mio.

Zusammensetzung des Steuerertrages 2022 nach Steuerarten

Allgemeine Gemeindesteuern Fr. 34.1 Mio. (plus Fr. 2 Mio. zu Vorjahr 2021)

Einkommens- und Vermögensteuern natürliche Personen	Fr. 31.7 Mio.
Gewinn und Kapitalsteuern juristische Personen	Fr. 2.4 Mio.

Sondersteuern Fr. 1.2 Mio. (plus Fr. 0.1 Mio. zu Vorjahr 2021)

Nachsteuern und Bussen natürliche Personen	Fr. 26'000
Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern)	Fr. 905'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. 190'000
Hundetaxen	Fr. 92'000

Fazit: Es darf festgestellt werden, dass wir ein gutes Ergebnis 2022 erzielt haben. Die Gründe, wie ich bereits erwähnt habe, sind die höheren Steuereinnahmen und die tieferen Ausgaben in verschiedenen Bereichen des Sachaufwandes. Die Gemeinde Möhlin hat ein Nettovermögen, das heisst ein Eigenkapital, welches Fr. 1,3 Mio. höher ist als das bestehende Verwaltungsvermögen und somit ist der Anlagedeckungsgrad 1 über 100% und entsprechend erreicht. Alle vom Kanton vorgegebenen Mindestwerte bei der Rechnung sind in unserer Gemeinde eingehalten. Hat dies nun Grund zur Euphorie? Nein, wir müssen weiterhin achtsam mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Wir haben immer noch Fr. 24 Mio. verzinsliche Darlehen und Sie wissen auch, dass die Zinsen wieder gestiegen sind. Wir gehen davon aus, dass die Fremdkapitalzinsen in Zukunft höher sein werden als in der Vergangenheit, in welcher wir im Durchschnitt einen sensationellen Wert von durchschnittlich 0,5% hatten. Es besteht jedoch auch kein Risiko, dass uns diese Kosten von heute auf morgen davonlaufen, weil wir die Darlehenstranchen mit verschiedenen Laufzeiten abgeschlossen haben und die Risiken deshalb entsprechend glättet. Darf ich Fragen zur Rechnung 2022 beantworten?

Verhandlungen:

Das Wort zur Rechnung 2022 wird nicht verlangt.

Stephan Koller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, ich begrüsse Sie auch im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Die FGPK setzt sich zusammen aus Eva Staubli-Mahrer, Claude Chautems, Toni Kaufmann, welcher sich entschuldigen lässt, Urs Spuhler, René Stadler, welcher ferienhalber abwesend ist, Ruedi Urich und mir. Unsere Kommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe unserer Kommission ist es, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben von der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Im Weiteren haben wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze beurteilt, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Die FGPK bestätigt, dass die Buchhaltung sauber geführt ist, die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Die Buchführung und die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Wir von der Kommission bedanken uns für die vertrauensvolle und wie immer konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, mit der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Roland Schmid und seiner Stellvertreterin Lea Studinger. Bedanken möchten wir uns auch bei der Gemeindekanzlei unter der Leitung von Marius Fricker mit seinen Teams und bei der Abteilung Bau und Umwelt unter der Leitung von Roger Winter und bei seinen Mitarbeitenden. Die Kommission hat im Rahmen ausserordentlicher, aber wiederkehrenden Prüfungen anhand von Checklisten des Kantons Aargau das Interne Kontrollsystem IKS der Gemeinde geprüft. Wir haben auch die korrekte und lückenlose Vereinnahmung der Baubewilligungsgebühren geprüft und wir haben das Personalwesen kontrolliert. Seitens der FGPK gibt es dazu keine Beanstandungen. Die Prozesse sind eingespielt, über alle 3 ausserordentliche Prüfungen wurden separate Aktennotizen verfasst. Ein paar wenige Schwachstellen konnten wir aufzeigen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang und an dieser Stelle den Hinweis, dass Sie als Souverän jederzeit auch Anträge und Aufgaben, beziehungsweise Prüfungen bei uns beantragen können. Unsere verschiedenen Fragen zu den regulären und den ausserordentlichen Prüfungen wurden zu unserer vollständigen Zufriedenheit beantwortet. Wie immer wurden diese Fragen und die entsprechenden Antworten und die durchgeführten Prüfungen und Arbeiten von unserer Kommission vollumfänglich protokolliert. 6 Prüfungssitzungen und einige bilaterale Besprechungen mit den Abteilungen der Verwaltung und teilweise auch Vorbereitungen der Mitglieder der FGPK haben im Homeoffice stattgefunden. Der Abschluss 2022 zeigt ein insgesamt erfreuliches Ergebnis. Die Gründe, welche zu diesem Ergebnis geführt haben, sind Ihnen durch Lukas Fässler eingehend erläutert worden. Die wichtigen Kennzahlen, die Selbstfinanzierung, die Deckung des Verwaltungsvermögens von über 100% mit Eigenkapital und die Reduktion der langfristigen Schulden per heute auf Fr. 24 Mio., Fr. 3 Mio. konnten bereit in diesem Jahr wieder zurückbezahlt werden, zeigen eine positive Entwicklung. Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich weiter verbessert. Diesen Pfad gilt es insbesondere mit Blick auf das allgemein steigende Zinsniveau mit einer möglichst genauen Finanzplanung, weiterhin ausgeglichenen Budgets und Rechnungen und das Beschränken auf notwendige Investitionen, einzuhalten. Die FGPK stellt fest, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung diesen Herausforderungen mit der formulieren Finanzpolitik stellt. Wir bestätigen Ihnen an dieser Stelle einen hohen Qualitätsstandart bei der Verwaltung von den geleisteten und von uns geprüften Arbeiten. Unsere diversen Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Die FGPK empfiehlt darum der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2022. Darf ich Fragen beantworten?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag Die Rechnung 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird die Rechnung 2022 **einstimmig** genehmigt.

Vizeammann Lukas Fässler: Besten Dank an dieser Stelle der FGPK für den stets konstruktiven Austausch und den guten, kritischen Fragen, welche jeweils gestellt werden. Besten Dank für eure Arbeit.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Ergänzungsbau Steinli

Vizeammann Lukas Fässler: Bei der Kreditabrechnung Ergänzungsbau Steinli darf ich feststellen, dass die Ausgaben Fr. 11'851 Mio. betragen, dies bei einem Verpflichtungskredit von Fr. 13 Mio.. Das heisst, dass wir den Kredit um Fr. 1,148 Mio. unterschritten haben. Die Gründe für die Unterschreitung sind in der Botschaft dargestellt. Die Unterschreitung resultiert auf Grund günstiger Vergaben im Zuge der Submission. Heute wäre das Ganze schwieriger geworden. Zudem konnten im Bereich Ausrüstung und Mobiliar durch Wiederverwendung vorhandener Möbel rund Fr. 150'000 eingespart werden.

Kreditabrechnung Ergänzungsbau Schulhaus Steinli

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	11'851'835.84
Einnahmen (keine)	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	11'851'835.84
Verpflichtungskredit	Fr.	13'000'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	1'148'164.16

Verhandlungen:

Das Wort zu der Kreditabrechnung Ergänzungsbau Steinli wird nicht verlangt

Stephan Koller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Zusammenstellung der Kreditabrechnung Ergänzungsbau Steinli und das Dossier insgesamt sind umfangreich aber übersichtlich und vollständig. Die FGPK hat die Kreditabrechnung eingehend geprüft. Zwei Mitglieder unserer Kommission haben sich an ausserordentlichen Meetings dieser Kreditabrechnung angenommen. Unsere daraus resultierenden Fragen wurden von der Abteilung Bau und Umwelt vollumfänglich und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die relevanten Gemeinderatsentscheide sind abgelegt und die Vorgaben sind dokumentiert. Für diese Kreditabrechnung hat die FGPK die Passation erteilt.

Antrag Die Kreditabrechnung Ergänzungsbau Steinli sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Ergänzungsbau Steinli **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 5

Genehmigung Teilrevision Nutzungsplanung

Gemeinderat Loris Gerometta: Geschätzte Anwesende, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Sommergemeindeversammlung. Ich darf Ihnen heute das Traktandum 5 „Teiländerung Nutzungsplanung“ vorstellen. Gerne möchte ich mit der Ausgangslage beginnen. Gemäss dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz ist die Nutzungsplanung periodisch, im Normalfall alle 15 Jahre, zu überprüfen und den Gegebenheiten neu anzupassen. Die vorliegende Teiländerung Nutzungsplanung passt die Bau- und Nutzungsordnung BNO sowie den Bauzonen- und Kulturlandplan 2015 den aktuell gültigen übergeordneten Gesetzgebungen an. Dabei handelt es sich um eine revidierte Bauverordnung, das kantonale Baugesetz und den revidierten Gewässerschutzplan. Die Anpassungen erfolgen in einer Teiländerung der Nutzungsplanung, wie diese bei der letzten Gesamtrevision aus dem Jahre 2011 wie auch 2012 genehmigt worden ist. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine Gesamtrevision.

Auf der Folie sehen Sie die entsprechenden Hauptänderungen dieser Teiländerung Nutzungsplanung. Es geht einerseits um die Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen, kurz IVHB. Konkret geht es darum, dass 30 Baubegriffe und Messweisen der kantonalen IVHB angeglichen werden. Das Ziel ist, dass die Baubegriffe schweizweit harmonisiert und einheitlich sind. Das Zweite betrifft die Ausscheidung des Gewässerraumes gemäss Gewässerschutz. Im Jahr 2011 ist das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Kantone wie auch die Gemeinden, in den kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen die Gewässerräume festzulegen. Dadurch wird planerisch aber auch grundeigentümerverschreibend der Gewässer- und Hochschutz sichergestellt. Drittens betrifft es die Umsetzung der Mehrwertabgabe bei Planungsvorteilen, sprich um Einzonungen geht und entsprechende Mehrwertabgaben bei steigenden Grundstückswerten entsprechend zu leisten sind. Was heisst dies nun konkret? Hauptsächlich sind es tatsächlich technische Anpassungen, welche zu vollziehen sind und auf Grund übergeordneter Bestimmungen umzusetzen sind. Wichtig ist aber festzuhalten, dass bei dieser Teiländerung der Nutzungsplanung formale Anpassungen an geltende Bestimmungen und Begrifflichkeiten gemacht werden. Bei dieser ganzen Teiländerung Nutzungsplanung werden keinerlei Änderungen an der Grundzornierung vorgenommen und es kommt auch nicht zu Neueinzonungen.

Diese Teiländerung der Nutzungsplanung war ein langer Prozess. Ich durfte das Geschäft von Markus Fäs übernehmen, welcher ebenfalls schon involviert war und ich möchte kurz auf die wichtigsten Sachen eingehen. Die Teiländerung Nutzungsplanung ist seit dem Februar 2019 in Arbeit. Ein 1. Entwurf lag Ende Dezember 2019 vor. Nach den gemeindeinternen Vernehmlassungen und Koordinationen hat man im November/Dezember 2020 die öffentliche Mitwirkung zur Teiländerung durchgeführt. Verschiedene Eingaben sind im Rahmen dieses Mitwirkungsberichtes vom Gemeinderat entsprechend behandelt worden und die Planung ist stellenweise entsprechend angepasst und überarbeitet worden.

Zeitgleich während der öffentliche Mitwirkung hat man die Planung auch zur Vorprüfung dem Kanton eingereicht und hat abschliessend dann den Prüfungsbericht am 2. Juni 2022

erhalten. Die bereinigte Planung inklusive Mitwirkungsbericht ist von August bis September 2022 öffentlich aufgelegt. Dabei ist leider ein inhaltlicher Fehler bei der Zusammenfassung der verschiedenen Mitwirkungen passiert. Entsprechend mit einer Einwendung ist uns dies gemeldet worden. Dies hatte zur Folge, dass man von Oktober bis November 2022 eine 2. öffentliche Auflage mit einer bereinigten Zusammenfassung des Mitwirkungsberichtes durchführte. Somit sind im Rahmen dieser beiden öffentlichen Auflagen 2 Einwendungen eingegangen. Die erste, welche moniert hat, dass die Zusammenfassung nicht korrekt ist, hat sich mit der 2. Auflage erübrigt. Bei der anderen Einwendung ging es um die Themenstellung der Zornierung, welche jedoch nicht Teil dieser Nutzungsplanänderung war und somit wieder zurückgezogen wurde. Nach der Genehmigung dieser Teiländerung durch die Gemeindeversammlung geht diese anschliessend zur Genehmigung an den Kanton.

Gerne möchte ich Ihnen kurz die entsprechenden Hauptänderungen nochmals erläutern. Dabei reden wir von dieser interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen, oder einfacher ausgedrückt, es geht um die Begrifflichkeiten. Die Nutzungsziffer wird zum Beispiel zur Ausnutzungsziffer und ein Erdgeschoss wird zum 1. Vollgeschoss. Es sind einfach formale Anpassungen, damit diese Begrifflichkeiten schweizweit einheitlich sind. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese neuen Begriffe in der Nutzungsplanung zu verwenden und somit müssen die alten Baubegriffe, welche heute in der Bau- und Nutzungsordnung verankert sind, auch entsprechend anzupassen. Für die Umsetzung hat man vom Kanton eine Frist bis 2021 erhalten. Den Prozess starteten wir im 2019 und stehen nun im Jahr 2023 im Bewilligungsverfahren.

Umsetzung IVHB

Was wird geändert?

- Anpassung von altrechtlichen Baubegriffen der BNO ohne wesentliche Auswirkungen (diverse Bestimmungen), z. B.:

Begriff bisher	Begriff neu
Nutzungsziffer	Ausnutzungsziffer
Erdgeschoss	1. Vollgeschoss
Geschoss	Vollgeschoss
First- und Traufhöhen	Gesamthöhen und traufseitige Fassadenhöhen
Gebäudehöhe	Fassadenhöhe
Baufeld	Baubereich
Bruttogeschossfläche	anrechenbare Geschossfläche

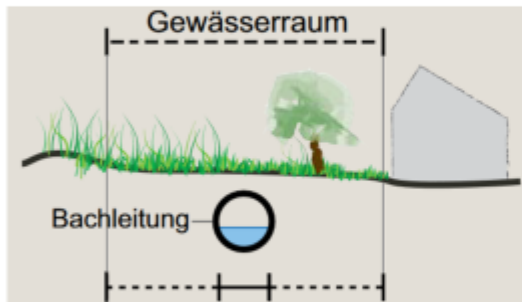
Im Jahr 2011 ist das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Kantone und Gemeinden dazu, in interkantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen entsprechende Gewässerräume festzulegen und zu definieren. Auch dies war eine Auflage, welche es bis 2018 zu erfüllen galt. Es betrifft in der Gemeinde die Fliessgewässer, einerseits den Möhlinbach, den Sagikanal, den Mühlebachkanal und auch Gewässer ausserhalb der Bauzone. Die Grundlagen für diese Ausscheidungen bilden die Fachkarten Gewässerraum des Kantons und für den Gewässerraum in der Bauzone

und Kulturlandplanung sind diese als überlagerte Schutzzonen entsprechend auszuweisen. Auf der Folie sehen Sie eine Visualisierung. Bei offenen Gewässern haben wir eine Schutzzone von insgesamt 22 Metern. Diese misst sich von der Mitte des Baches. Bei eingedolten Bächen beträgt der Gewässerraum 15 Meter ab Mitte Bach gemessen.

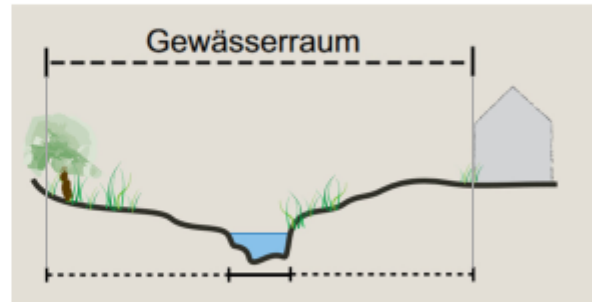
Ausscheidung Gewässerräume

Worum geht es?

- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetz



Eingedolte Bäche, $2 \times 7.5\text{m} = 15\text{m}$
Bauabstand für Bauten und Anlagen gemäss § 6 BauG



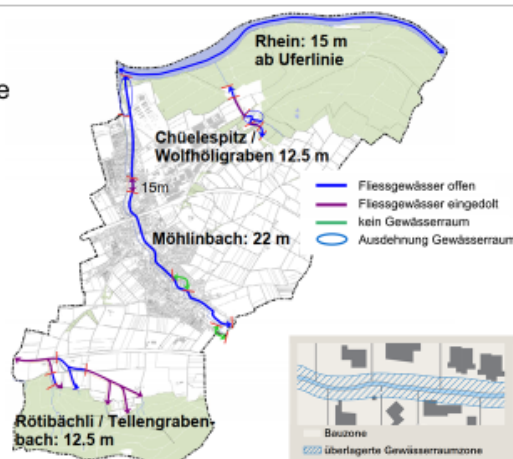
Offene Bäche, $2 \times 11\text{m} = 22\text{m}$
Bewirtschaftungseinschränkung gem. Art. 41c GSchV
Bauabstand für Bauten und Anlagen gem. § 6 BauG

Ich habe es erwähnt, es wird effektiv eine überlagerte Gewässerschutzraumzone in dem Bauzonenplan wie in den Kulturlandplänen festgehalten und eingezeichnet.

Ausscheidung Gewässerräume

Was wird geändert?

- Überlagernde Gewässerraumzone (Festlegung im BZP/KLP)
- Verzicht auf Gewässerraum bei naturfremden Gewässern (Kanäle)



Der letzte Punkt ist die Umsetzung der Mehrwertabgabe bei Planungsvorteilen. Hierbei geht es grundsätzlich um raumplanerische Massnahmen welche beeinflussen, dass der Wert eines betroffenen Grundstückes und somit auch das Vermögen eines Grundeigentümers sich verändert. Erhebliche Vor- und Nachteile die dadurch entstehen, müssen entsprechend nach Bundesgesetz angemessen ausgeglichen werden. In der BNO der Gemeinde Möhlin wird somit bei Neueinzonungen und gleichgestellten Massnahmen eine Mehrwertabgabe von 30% gemäss Bundesrecht definiert. Zudem wird in der BNO definiert, dass bei weiteren Planungsvorteilen, z.B. bei Um- und Aufzonungen von einer W1 in eine W4 oder bei einem Gestaltungsplan, ebenfalls ein Abgabesatz von 20% des Planungsmehrwerts zu leisten ist, wenn der Wert eines Grundstückes um mindestens 30% steigt. Zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit wird eine Richtlinie erlassen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei der Teiländerung der Nutzungsplanung in erster Linie um eine Anpassung an geltendes, übergeordnetes Recht handelt. Die Anpassung der Nutzungsplanung soll die Begrifflichkeiten und Messweisen definieren, damit diese einheitlich und rein technisch und formaler Natur sind. Die Ausscheidung der Gewässerräume sind ebenfalls gesetzlich vorgegeben und darüber hinaus liegt auch der Schutz von wertvollen Gewässerräumen im Interesse der Gemeinde. Die Regelung über die Abschöpfung des Planungsmehrwertes wird ebenfalls durch übergeordnetes Recht entsprechend abgestützt. In absehbarer Zeit sind keine Zonenplanänderungen vorgesehen und somit sollte dies auch keine nennenswerten Folgen haben.

Verhandlungen:

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag Der Teilrevision Nutzungsplanung sei die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Teilrevision Nutzungsplanung mit **grosser Mehrheit** gegen **1 Gegenstimme** die Genehmigung erteilt.

Gemeinderat Loris Gerometta: Ich danke Ihnen für das Vertrauen und Ihre Zustimmung und möchte an dieser Stelle allen involvierten Fachstellen für ihre Unterstützung in diesem Prozess wie auch der Abteilung Bau und Umwelt für deren Arbeit danken.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit für den Umbau der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in der Höhe von Fr. 2'500'000.--

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Beim Traktandum 6 geht es um einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2,5 Mio. für den Umbau unserer Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Seit dem Jahr 2004 ist dies ein Thema und wir nehmen dies nun in Angriff. Auf der Folie sehen Sie, um was es konkret geht. Bei unseren Bushaltestellen haben wir eine Einstiegskante in der Höhe von 6 bis 11 cm. Unsere Busse können sich absenken aber es verbleiben immer noch zwischen 5 und 10 cm. Differenz. Dies bildet ein Problem nicht nur für Behinderte im Rollstuhl sondern auch für Leute mit Rollatoren oder

Mütter mit ihren Kinderwagen. Es geht hier also in meinen Augen nicht nur um die Behinderten sondern auch um andere Personengruppen. Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes sollten bis am 31. Dezember 2023 umgesetzt oder im Minimum begonnen sein. Das Ziel dieser Umsetzung muss ein stufenloser Einstieg in den Bus sein. Was heisst dies nun für unsere Bushaltestellen? Wie Sie wissen, haben wir bei vielen Bushaltestellen sogenannte Busbuchten, bei welchen der Bus einfährt und die Autos ohne Behinderung weiterfahren können. Dies wird aber zum grössten Teil nach dem Umbau nicht mehr der Fall sein. Aufgrund der Haltekantenhöhe von 22 cm. benötigt der Bus bei einer Busbucht einen grösseren Einfahrtsradius und damit auch eine längere Busbucht. Diese würde aber bestehende benachbarte Grundstückzufahrten beeinträchtigen oder verunmöglichen. Deshalb werden lediglich noch 3 Busbuchten bestehen bleiben, nämlich diejenige bei der Kanzleistrasse links und rechts und diejenige beim Coop. Bei allen anderen Busbuchten gibt es eine Haltestelle auf der Strasse. Wir machen dort Anpassungen, dass der Bus auf der Strasse anhalten kann und die Leute sozusagen vom Trottoir her eben einsteigen können. Für Autofahrer oder andere Verkehrsteilnehmer ist es natürlich nicht unbedingt von Vorteil aber es beruhigt vielleicht dadurch ein wenig den Verkehr. Bezüglich den Busbuchten haben wir dies natürlich geprüft. Diese würden aber massive Kosten verursachen, wenn man diese erhalten möchte. Neben diesen Kantenerhöhungen werden auch Warteflächenanpassungen realisiert. In dem beantragten Kredit sind Wartehäuschen inbegriffen analog zum Beispiel an der Haldenstrasse, wo bei Regen die Leute geschützt bleiben. Der Kanton empfahl uns, die Sanierung der Bushaltestellen zu priorisieren, was wir dann auch gemacht haben. Wir realisieren nun 10 Haltestellen mit 18 Kanten. Als erstes wird die Haltestelle Obermatt realisiert. Im Jahr 2024 die Haltestelle bei der Post und beim Sonnenpark, die beidseitigen Haltestellen bei der Haldenstrasse, wo nur die Kanten zu erhöhen sind. Im 2025 die beidseitigen Haltestellen beim Coop, die einseitige Haltestelle in der Dammstrasse und jeweils die beidseitigen Haltestellen Kleemattstrasse und Helvetierstrasse. Im Jahr 2026 wären dann noch die beidseitigen Haltestellen Kanzleistrasse, Aeschengasse und die diejenige an der Bäumlimattstrasse vorgesehen. Wenn diese Haltestellen alle gemacht sind, wird man später noch einen weiteren Kredit für die restlichen Haltestellen beantragen. Diese werden zusammen mit geplanten zukünftigen Strassenbauprojekten, wie Haltestelle Volg Riburg/Narrenbrunnen mit dem Ausbau der Riburgerstrasse realisiert werden. Die Baukosten betragen Fr. 2,13 Mio., für Planerleistungen sind Fr. 280'000.-- und für Diverses und Unvorhergesehenes Fr. 90'000.-- eingesetzt. Würden die Wartehäuschen weggelassen, würde sich der Kredit um Fr. 250'000.-- reduzieren. Was würde passieren, wenn dieser Kredit abgelehnt würde? Grundsätzlich kann ab 1. Januar 2024 Klagen gegen die Gemeinde, Bund und SBB erhoben werden. Alsdann könnte man per Gerichtsentscheid dazu verpflichtet werden, das Ganze umzusetzen. Was bringen diese Sanierungen? Wie bereits erwähnt, es profitieren eigentlich alle davon. Es ist zwar eine teure Angelegenheit, aber packen wir es nun an und realisieren dies! Darf ich Fragen beantworten?

Traktandum 6



Verhandlungen:

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag

Für den Umbau der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'500'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird für den Umbau der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'500'000 inkl. MWST **einstimmig** genehmigt

Traktandum 7

Verschiedenes

Gemeindeammann Markus Fäs: In aller Regel werden bei uns an der Gemeindeversammlung Personen, welche aus dem Dienste der Gemeinde ausscheiden oder auch eintreten, nicht speziell erwähnt. Gerne möchte ich aber in diesem Falle in kleine Ausnahme machen. André Beyeler, unser Leiter Kultur- und Standortmarketing ist auf der Zielgeraden seines Berufslebens und hat heute seinen letzten offiziellen Einsatz an einer Gemeindeversammlung. Seine Nachfolgerin, Patricia Tuffilli, ist heute ebenfalls anwesend. Sie wird in die Fussstapfen treten, welche André hinterlassen hat.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Wie Sie alle noch wissen, hat die Gemeindeversammlung für die Blockrampe, dieses FischaufstiegsGewässer im Aengerli, einen Kredit gesprochen. Diese Blockrampe wird aktuell realisiert. Das dafür gesprochene Geld erhält die Gemeinde vollumfänglich zurück, ist aber gegenüber dem Kanton und dem Bund vor zu finanzieren.

Das Problem an der ganzen Geschichte ist, dass der Mühlkanal, welcher bei der Schweele abzweigt und dann hinter dem Aengerli verläuft, eingedolt ist. Der Mühlkanal wird gespiesen vom Möhlinbach. Bei der Schweeli war es bis anhin so, dass der Bach an dieser Stelle eben in das Mühlibächlein hineinlaufen konnte, es hatte dort einen Schieber und wenn Wasser vorhanden war, ist dieses in den Kanal gelaufen. Durch das, dass die Blockrampe gebaut wird, ist der Einlauf des Möhlinbaches an dieser Stelle 1,20 bis 1,50 Meter tiefer. Das heisst, wir haben keine Möglichkeit mehr, das Wasser auf natürliche Art in dieses Mühlibächlein einzuspeisen. Der Bund und der Kanton haben gesagt, dass aus ihrer Sicht das Wasserrecht aus dem 18. Jahrhundert aufgehoben ist. Wir sind demzufolge nicht mehr verpflichtet, das Wasser an dieser Stelle einzuspeisen, haben aber vom Kanton die Bewilligung erhalten, Möglichkeiten zu prüfen. Bei einer natürlichen Einspeisung mittels geschlossener Leitung müsste eine 200m lange, geschlossene Leitung in Richtung Tüfelsbruggli verlegt werden. Davor müsste ein komplexes Entnahmebauwerk mit Überlaufkante und vorgelagertem Absetzbecken realisiert werden. Dieses Bauwerk müsste aber so geplant und konstruiert werden, dass es den Hochwasserabfluss nicht behindert. Diese Tatsache würde die Kosten nochmals erhöhen. Die Gesamtkosten von heute geschätzten Fr. 200'000.- bis 250'000.-- für das Gesamtbauwerk, die hohen Unterhaltskosten für die regelmässige Reinigung der Leitung sowie die Tatsache, dass bei Niedrigwasser im Möhlinbach kein Wasser in den Mühlkanal geleitet werden darf, liess diese Variante als unverhältnismässig ausscheiden. Weiter haben wir eine Variante mittels einer Pumpe geprüft. Diese Pumpe müsste eine Leistung von 800 Watt aufweisen. Es müsste ein Bauwerk und eine neue Stromzuleitung ab der Strasse im Aengerli realisiert werden. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 82'000.-- geschätzt. Hinzu kommen die jährlichen Strom- und Wartungskosten von ca. Fr. 4'400.--. Die Möglichkeit, den Strom mittels Photovoltaikanlage und Speicherbatterie zu gewährleisten, wurde ebenfalls verworfen. Der Strom würde bei bewölkter Wetterlage für ca. zwei Tage reichen. Im Sommer bei trockenem, schönem Wetter und Strom im «Überfluss» wird der Bach eher wieder Niedrigwasser führen und eine Wasserentnahme wäre untersagt. Jemand hatte noch die Idee einer Einspeisung mittels Trinkwasser aus einem Brunnen. Mit der prognostizierten, zukünftigen Trinkwasserknappheit kann eine solche Lösung, Trinkwasser zur Einspeisung eines Kanals, als unsinnig betrachtet werden. Wir sind deshalb im Gemeinderat zum Entschluss gelangt, das Bächlein aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht weiter zu erhalten. Man wird jetzt mit der Natur- und Landwirtschaftskommission, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie dem Werkhof zusammensitzen, um eine ökologische Bepflanzung zu realisieren, was durchaus Sinn macht. Auch der eigentliche Sinn des Bächleins ist ja nicht mehr der gleiche. Früher wurde das Mühlrad angetrieben und dies ist ja nicht mehr der Fall. Man müsste ein komplett neues Rad bauen. Vielleicht haben Sie es heute in der Zeitung gelesen, dass Andreas Fischer im Grossen Rat noch eine Interpellation bezüglich dem Mühlebachlein eingereicht hat.

[REDACTED]: Ich bin angesprochen worden. Ich habe tatsächlich am vergangenen Dienstag im Grossen Rat eine sogenannte Interpellation eingereicht. Dies ist eine Möglichkeit von Grossrätinnen und Grossräten, Fragen an die Verwaltung und Regierung zu stellen. Es geht mir heute einfach noch darum zu betonen und bin überzeugt, dass die Gemeinde richtig und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Es geht mir in dieser Interpellation vor allem darum, ob auf Seiten des Kantons alles richtig gelaufen ist, weil das Mühlibächlein tatsächlich im Richtplan als Gewässer eingetragen und im Bachkataster ist. Und einen Bach kann man nach meinem Rechtsempfinden nicht einfach so aufheben. Darum möchte ich vom Kanton wissen, ob dieser das richtig beurteilt und die nötigen Bewilligungen eingeholt hat sowie die rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Dies ist der Sinn und Zweck meiner Interpellation. Ich bedaure es wie auch

Thomas Freiermuth auch, dass dort künftig kein Wasser mehr fließt. Ich denke, einen ökologischen Mehrwert hat dieses Wässerchen gleichwohl gehabt, auch wenn es in einem fixen Kanal geflossen ist. Denn Wasser im Siedlungsraum ist immer gut, wenn es immer oder nur sporadisch fließt. Wasser hilft, unsere Siedlungsräume abzukühlen. Wir werden in Zukunft noch froh über jedes mögliche Gewässer im Siedlungsgebiet sein.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: In der Bewilligung durch den Kanton wurde festgehalten: „Mit der Projektgenehmigung von Bund und Kanton wurde die Aufhebung des Kanals genehmigt.“ Dies als Hinweis.

██████████: Ich habe eigentlich 2 Fragen an den Gemeinderat. Im Jahr 2021 wurde der Kredit für dieses Projekt von der Gemeindeversammlung bewilligt. Ich gab damals ein Votum ab, dass man mit relativ einfachen Mitteln diesen Kanal, wenn es genügend Wasser hat, weiterhin bewässern kann. Ich bin dann aufgefordert worden, eine einfache Lösung zu präsentieren und bin mit Roger Winter in Kontakt getreten. Wir haben dies angeschaut und er hat mir Pläne gezeigt, wie dieses neue Gefälle und die Gestaltung aussehen soll. Dass die Fischgängigkeit im Möhlinbach verbessert werden soll, ist ja sehr begrüssenswert und löblich. Es hat einfach den Nachteil, dass eben dieses Mühlbächlein nicht mehr bewässert wird. Jetzt hat es aber dort auch Tiere darin. Es hat Krebse, Libellen, Insekten, Vögel und verschiedene andere Lebewesen und die würden mit einer Trockenlegung verschwinden. Dies ist eigentlich schade und auch unnötig. Ich habe mit einmal Gedanken über mögliche Lösungen gemacht. Im Wallis hat man sogenannte Suonen, in welchen das Wasser über weite Strecken zu bedürftigen Wiesen und Kulturland leitet. Diese Art wäre auch in Möhlin möglich. Thomas Freiermuth hat es gesagt, man müsste wahrscheinlich im Bereich des Tüfelsbrüggli beginnen und man könnte ein offenes Kanälchen zum Möhlinbach führen. Dies wäre nicht nur nützlich, sondern auch eine Attraktion für die Leute, wenn man dieses Kanälchen sehen würde. Ebenso wäre dann der Möhlinbach weiterhin bewässert. Meine Frage wäre deshalb, wie würde das zum Beispiel mit einem solchen Suonenkanal aussehen und was würde das genau kosten? Ich wäre froh, wenn man dies eruieren könnte. In den Unterlagen ist nachzulesen, dass der Bund und der Kanton mit dieser Trockenlegung einverstanden waren. Gerne würde ich wissen, wie dies genau abgelaufen ist. Dies wird nun ja abgedeckt durch die Interpellation von Andreas Fischer. Zu guter Letzt möchte ich gerne wissen, wie die Fischgängigkeit vom gesamten Möhlinbach ist. Wir haben die Situation, dass wir den Bach von Wegenstetten bis nach Zeiningen hochwasser-tauglich gemacht und neu gestaltet haben. Aber im gesamten Siedlungsraum in Möhlin, vor allem im unteren Teil, ist der Bach mit einem flachen Bett kanalisiert und dies ist genau bei niedrigem Wasser ein Riesenproblem für die Fische und andere Lebewesen. Wenn man wirklich die Fischgängigkeit im Bach herstellen will, müsste man am unteren Lauf anfangen, da die Fische ja nicht durchs Dorf fliegen und oben wieder im Wasser landen können. Es gibt Lösungen wie die sogenannten Niedrigwasserrinnen, welche man bauen könnte. Es würde mich wundern, wie der Gemeinderat dazu steht. In den Unterlagen ist weiter beschrieben, dass das Bächlein keinen ökologischen Wert habe. Gibt es dazu wirklich systematische Untersuchungen und wie sehen diese aus? Dies wären meine Fragen zum Mühlbächlein.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Danke ██████████, aber alle Fragen kann ich jetzt hier nicht beantworten. Wie die Fischgängigkeit vom Rhein bis nach Wegenstetten ist, müsste ich wohl bei Rolf Bürgin nachfragen. Es hat Fische im Bach, vor allem Forellen und es hat auch Krebse. Aber wie diese wandern kann ich dir heute nicht beantworten. Diese Leitung oder das offene Bächlein, welches du auf Höhe des Teufelsbrüggli erwähnt hast, würde sicher ein Problem ergeben dies zu realisieren, weil praktisch von der Liegenschaft vis à vis

ehemals Gremper bis zum Teufelsbrüggli alles auf Privatgrundstück ist. Eine abschliessende Antwort kann ich dir aber nicht geben, ob das überhaupt möglich wäre. Wir haben die Kosten wie erwähnt mittels einer Leitung eruiert und diese betragen zwischen Fr. 200'000.-- und Fr. 250'000.--. Bezüglich des ökologischen Wertes habe ich mit Markus Kasper von der Natur- und Landwirtschaftskommission geredet. Er hat gesagt, dass es problematische ist, weil das Bächlein manchmal Wasser führt und manchmal monatelang eben nicht. Dies gibt dann Verlandungen und Sedimentsablagerungen in der Betonschale, welche nachher wieder auszubaggern sind. Welche Tierarten in diesem Bächlein zu Hause sind, kann ich dir nicht sagen. Wenn man nun mit einer Bepflanzung etwas macht, fühlen sich wohl dann andere Tiere dort zu Hause. Was möchtest du nun genau vom Gemeinderat wissen?

█: Es ist eine Anfrage nach §29 Gemeindegesetz. Du musst diese Anfragen nicht jetzt beantworten, sondern bis zur nächsten Gemeindeversammlung. Ich möchte einfach noch sagen, dass einer naturnahe Bepflanzung dieses Bächleins nichts entgegensteht. In dem Bereich, wo es eine Betonsohle ist, kann man sehr gerne renaturieren und ist sehr willkommen. Man kann nachlesen, dass es das Mühlbächlein seit 500 Jahren, seit es diese Mühle gibt, besteht. Mühlen haben in Möhlin eine spezielle Bedeutung und das Bächlein gehört zum Dorfbild. Es wäre einfach die Idee, dass man dieses deswegen auch erhalten kann. Also nicht nur aus dem ökologischen, sondern auch aus dem kulturhistorischen Aspekt. Ich sehe also nicht ein, warum man jetzt wegen bürokratischen oder sonstigen Gründen etwas stilllegen will, was zum Dorf gehört. Die Gewässer, welche teilweise Wasser führen und teilweise nicht, empfiehlt der Natur- und Vogelschutz in seiner Publikation ausdrücklich diese zu erhalten. Amphibien benötigen genau solche Strukturen. Gerade im Siedlungsraum fehlen derartige Sachen. Besten Dank für die Beantwortung bis zur nächsten Gemeindeversammlung.

Gemeindeammann Markus Fäs: Einfach dass ich es richtig verstanden habe. Du möchtest, dass der Gemeinderat systematisch untersucht, was der ökologische Wert von diesem Mühlkanal ist?

█: Ich frage einfach nach, weil ihr dies so geschrieben habt, dass das Bächlein keinen ökologischen Wert habe. Dann nehme ich an, dass ihr sicher entsprechende Untersuchungen gemacht habt.

Gemeindeammann Markus Fäs: Nein, diese Untersuchungen haben wir nicht gemacht.

█: Wie kommt ihr dann zu dieser Aussage?

Gemeindeammann Markus Fäs: Aus dem Grunde, wie Thomas Freiermuth durchaus zu Recht gesagt hat, dass das Bächlein so nicht mehr funktionieren kann. Dieses ist so ein Gemischgewässer, welches einmal trocken und einmal feucht ist und wir sehen den ökologischen Mehrwert nicht, auch wenn ich das nachvollziehen kann, was █ gesagt hat bezüglich der Kühlungsfunktion. Aber wie gesagt, wir haben dies nicht systematisch untersucht. Meine Frage ist, möchtest du, dass wir dies systematisch untersuchen?

█: Es ist jetzt trockengelegt. Man kann dies nun nicht mehr untersuchen und dies ist eigentlich schade. Wie gesagt, es gibt nicht nur Fische, es gibt auch andere Lebewesen.

Gemeindeammann Markus Fäs: Zum Thema Kanalisation kann ich dir vielleicht noch folgendes sagen: Es ist ja so, dass der Bach, wie du richtig gesagt hast, an vielen Orten kanalisiert ist. Aber überall dort, wo wir etwas am Bach machen, versuchen wir, diesem wieder mehr Raum zu geben, was man zum Beispiel auf der Höhe der Allmend gemacht hat. Wir können aber jetzt nicht einfach flächendeckend von unten bis nach oben im Dorf am Bach bauen, sondern dies je nach dem mit gleichzeitig auszuführenden Arbeiten verbinden. Welches wären nun die Fragen, welche du gerne auf die nächste Gemeindeversammlung beantwortet haben möchtest?

████████████████████: Es sind immer noch dieselben. Gemäss Gewässerschutz, welches seit 2011 in Kraft ist, müssen kanalisierte Gewässer renaturiert werden. Das heisst, der Kanton und die Gemeinden müssen ein Plan haben, wie sie mit diesem Bach umgehen wollen. Dies ist nicht einfach ein „nice to have“ sondern eine Aufgabe.

Gemeindeammann Markus Fäs: Diese Frage wird uns dank der Interpellation von Andreas Fischer beantwortet werden. Es ist ja genau diese Frage, die er stellt. Wir sind überzeugt, dass wir es richtig machen und dass wir es auch nach Recht und Gesetz machen. Ich verstehe natürlich Andreas Fischer, welcher weiss, dass der Kanton, wenn es um Gewässer geht, eher empfindlich reagiert. Es ist schwer zu glauben, dass gerade in dieser speziellen Situation der Kanton sagt, es ist schon recht, das Gewässer kann aufgehoben werden. Wir werden die Antwort erhalten.

████████████████████: Ich habe die Interpellation auch gelesen, welche natürlich zur Klärung dieses Falles sehr begrüssenswert ist.

Gemeindeammann Markus Fäs: Wie gesagt, diese Frage, welche du jetzt stellst, wird zusammen mit dieser Interpellation beantwortet.

████████████████████: Möglicherweise, wir wissen ja die Antwort noch nicht.

Gemeindeammann Markus Fäs: Nein, dies ist nicht möglicherweise, wenn der Kanton sagt, es ist alles nach Recht und Gesetz gegangen, dann ist es eine Antwort und wenn er sagt, nein, da haben die Verwaltungsstellen falsch entschieden, dann ist dies eine andere Antwort. Aber die Antwort kommt auf jeden Fall. Ich sehe im Moment keine Frage mehr, welche wir auf die kommende Gemeindeversammlung abzuklären hätten.

████████████████████: Ich habe die Fragen hier schriftlich und gebe sie nachher ab.

Gemeindeammann Markus Fäs: Nein, sag diese bitte jetzt nochmals.

████████████████████: Ich habe diese ja gerade vorhin erklärt. Ich glaube nicht, dass die Leute hier möchten, dass ich alles nochmals wiederhole.

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich möchte die Versammlung nun wirklich nicht verlängern. Aber ich möchte nicht etwas entgegennehmen und dann trotzdem nicht richtig beantworten können. Du hast jetzt das mit der Kanalisation aufgeworfen und ich habe dir jetzt eine Antwort geben können. Du hast die Frage bezüglich der Rechtsmässigkeit aufgeworfen und ich habe dir eine Antwort geben können. An der Wintergemeindeversammlung in Bezug auf die

Antwort der Interpellation, welche Andreas Fischer erhält, kann ich dies ebenfalls beantworten. Und jetzt fehlt noch was?

██████████: Die Verbesserung der Fischgängigkeit wird sehr begrüsst. Leider ist sie aber auch nach den aktuellen Arbeiten noch unvollständig. Was müsste getan werden, um die Fischgängigkeit des Möhlinbaches für grosse und kleine Tiere so bald als möglich fertig zu stellen? Würde eine Niedrigwasserrinne im kanalisierten Bachbett als vorläufige Erst-Hilfe-Massnahme helfen? Dies ist eine meiner Fragen.

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich möchte eigentlich nicht einfach solche Fragen entgegennehmen und irgendwann beantworten. Und es ja auch wie der Name es sagt, nicht Sinn einer einfachen Anfrage, dass man die Verwaltung damit beübt, und die macht dann irgend etwas. Eine einfache Anfrage ist eine einfache Anfrage und sie soll hier beantwortet werden, wenn sie dann beantwortet werden kann. Der erste Teil der Anfrage bezieht sich auf den Möhlinbach, wenn ich dies richtig verstanden habe.

██████████: Dies war jetzt eine Frage. Wie ich vorher gesagt habe, kann ich es gerne nochmals vorlesen oder ich kann es auch abgeben.

Gemeindeammann Markus Fäs: Also gut, gib die Fragen ab.

██████████: Alle hier wissen, dass wir Hochwasserschutzmassen im Wegenstetertal gebaut haben. Wer zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs war, hat gesehen, was dort realisiert wurde. Man hat Blockrampen gemacht anstatt den Abstürzen, sehr viele ökologische Aufwertungen. Ich bin überzeugt, dass dies, was jetzt am Möhlinbach mit dieser Blockrampe gemacht wird, eine ökologische Aufwertung ergibt, welche mehr ist als das Mühlbächlein, welches verschwindet. Warten Sie 2 Jahre ab bis alles Grün ist, dann sehen Sie, was dies gebracht hat. Ich bin überzeugt, die machen das gut und wir haben einen ökologischen Mehrwert. Und das Geld, welches wir für das Mühlbächlein ausgeben, würden wir gescheiter beim Möhlinbach vielleicht weiter unten ausgeben. Dort wäre es besser angelegt, weil dort das Wasser vorhanden ist.

██████████: Die 2. Frage welche ich habe, ist im weiteren Sinne zu Traktandum 4, bei welchem wir die Kreditabrechnung für das neue Schulhaus entgegen nahmen. Man hat über 1 Mio. Franken eingespart, was sehr begrüssenswert ist. Was würde denn eine Photovoltaikanlage auf diesem Ergänzungsbau Steinli kosten, wenn diese jetzt zusätzlich installiert würde. Diese würde wahrscheinlich längsten keine Million kosten.

Gemeindeammann Markus Fäs: Wir nehmen die Frage entgegen.

██████████: Ich möchte dem Gemeinderat ganz herzlich danken. Die ganze Bahnlinie entlang wurde bei uns nun geputzt, auch das Dölchen und seit gestern ist dies alles wieder sauber. Ich finde das ganz grossartig. Ich weiss aber nicht, wie lange dies so bleibt. Es ist traurig, dass alles immer wieder vermalt werden muss. Es sind ja immer Steuergelder, welche man jeweils für diese Verunreinigungen aufwenden muss.

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich bin froh, dass du nicht die Frage stellst, warum dies so passiert. Weil diese Frage könnte ich dir wirklich nicht beantworten.

Die nächsten Veranstaltungen bis zur kommenden Gemeindeversammlung sind die 1. August-Feier, am 26. August das Ryburger-Fest, 100 Jahre Schulhaus Fuchsrain am 16. September, auch ein Fest für die Öffentlichkeit. Die Schule wird jedoch noch genauer darüber informieren. Am 18. November feiern wir 50 Jahre Musikschule Möhlin. Dies gibt einen 1-tägigen Anlass mit diversen Konzerten und am Schluss noch mit einer Überraschung. Ende November finden dann wie gewohnt die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung statt. In der Adventszeit der Adventsmarkt verbunden mit der Oeffnung des ersten Adventsfensters.

Veranstaltungen / Termine

- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| • 01. August 2023 | Bundesfeier auf der Almend |
| • 26. August 2023 | Ryburger Fäscht |
| • 16. September 2023 | 100 Jahre Schulhaus Fuchsrain |
| • 18. November 2023 | 50 Jahre Musikschule Möhlin |
| • 23. November 2023 | Einwohnergemeindeversammlung |
| • 27. November 2023 | Ortsbürgergemeindeversammlung |
| • 01. Dezember 2023 | Adventsmarkt |
| • 01. Dezember 2023 | Adventsfenster |

1998, vor einem Vierteljahrhundert, wurde Gerhard Schröder zum deutschen Bundeskanzler gewählt, Flavio Cotti zum Bundespräsidenten, und Alois Estermann wurde Kommandant der Schweizer Garde in Rom. Was haben diese drei Männer gemeinsam? Sie sind alle nicht mehr im Amt, im Ruhestand oder sogar schon gestorben. Und da unterscheiden sie sich von einer anderen prominenten Person, nämlich von Lukas Fässler. Er hat vor 25 Jahren, 5 Monaten und 22 Tagen sein Amt als Gemeinderat hier in Möhlin angetreten und er ist inzwischen auch schon in seinem 13. Jahr Vizeammann. Böse Zungen haben in diesem Zusammenhang auch schon das Wort «Sesselkleber» in den Mund genommen; ich persönlich ziehe in diesem Zusammenhang das Wort «Kontinuität» vor. Lukas, du bist jetzt in deinem 18. Jahr Vorsteher des Ressorts Finanzen, aber auch des Ressorts Kultur und Sport. Das heisst, du bist Spagate gewohnt. Als Finanzer bist du gehalten, in einer Gemeinde wie Möhlin, die nicht einfach auf Rosen gebettet ist, die Ausgaben möglichst tief und die Einnahmen möglichst hoch zu halten, um vernünftige Geschäftsabschlüsse zu erhalten. Als Vorsteher des Ressorts Kultur und Sport hingegen möchtest du möglichst attraktive Rahmenbedingungen für Kultur und Sport schaffen und das geht oft nicht ohne Geld. Zum Glück musst du diese Entscheidungen nicht alleine fällen, und um diese auseinanderstrebenden Interessen unter einen Hut zu bekommen, haben wir bis jetzt auch noch immer eine Lösung gefunden. Lukas, ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz und dein Engagement. Ich selber werde weder als Gemeinderat noch als Gemeindeammann je die Zeitdauer erreichen, die du jetzt schon hinter dir hast.

Ein bisschen vorgefeiert haben wir ja dein Jubiläum bereits: Nimm jetzt trotzdem noch die beiden Weinflaschen mit und feiere dein Jubiläum bei einer passenden Gelegenheit noch einmal. Und diesen Strauss gibst du deiner Frau, welche dich nicht nur mit deinem Hauptberuf und deinen Freizeitbeschäftigungen teilen muss, sondern eben auch mit deiner Tätigkeit als Gemeinderat. Leider ist sie nicht anwesend aber ich vertraue dir, dass der Strauss heil nach Hause kommt. Herzliche Gratulation, Lukas.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Erscheinen. Sie sehen, das Servicepersonal und der Apéro sind bereit. Ich wünsche einen schönen Abend und freue mich, viele von Ihnen am Apéro noch zu sehen.

Für ein getreues Protokoll testieren:

4313 Möhlin, 19. Juli 2023

GEMEINDERAT MÖHLIN

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin, 23. November 2023

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:

